



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

16/2015 17.04.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Andreas Hauer (Hg)

[Korruption, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung](#)

Das Studienbuch „Korruption, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ umfasst neben einer Einführung in das Thema eine Materialiensammlung aus wichtigen Rechtsgrundlagen des nationalen, völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Antikorruptionsrechtes.

25 Euro, 303 Seiten, Weicheinband, broschiert, Stand 1. Februar 2015, ISBN 978-3-902883-22-3

Franz Leidenmühler

[Europarecht](#)

Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Buch „Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt. Es wird zugleich aber auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Das Buch vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union.

35 Euro, XXI und 284 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Juli 2013, ISBN 978-3-902883-08-7

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 40/2015](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die Wortfolge „Sachverständigen oder“ in § 126 Abs. 4 dritter Satz der **Strafprozessordnung 1975** verfassungswidrig war

[BGBl I 41/2015](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 22a Abs. 1 und 2 des **BFA-Verfahrensgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 42/2015](#)

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame **Förderung der 24-Stunden-Betreuung** und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die **Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen** von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden

[BGBl II 75/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend die Feststellung des Bestandes der **Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft**

[BGBl II 76/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend die Feststellung des Bestandes der **Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich als Religionsgesellschaft**

[BGBl II 78/2015 \(Anlage\)](#)

Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der das **Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen** für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen aktualisiert wird

[BGBl II 79/2015 \(Anlage\)](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Meldung der Eigenmittel von Verwaltungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien sowie Betrieblichen Vorsorgekassen (**Sonderkreditinstitute-Eigenmittelmeldeverordnung** – SK-EMV)

[BGBl II 80/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über genehmigungsfreie Arten von Betriebsanlagen (**2. Genehmigungsfreistellungsverordnung**)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 94 v 10.04.2015, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2015/572 der Kommission vom 9. April 2015 zur **Festlegung pauschaler Einfuhrwerte** für die Bestimmung der für **bestimmtes Obst und Gemüse** geltenden Einfuhrpreise

[ABI L 96 v 11.04.2015, 11](#)

Beschluss (EU, Euratom) 2015/578 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. April 2015 zur **Ernennung von Richtern und Generalanwälten beim Gerichtshof**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

03.03.2015, [E 1521/2014](#)

Niederlassungs- und AufenthaltsG; AusländerbeschäftigungsG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung eines Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „**Rot-Weiß-Rot-Karte**“ für Fachkräfte in Mangelberufen infolge Unterlassung eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens hinsichtlich des geforderten Mindestentgelts

10.03.2015, [E 1993/2014](#)

SchulpflichtG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Untersagung der Teilnahme am **häuslichen Unterricht** mangels Ablegung einer Externistenprüfung; keine Vergleichbarkeit des häuslichen Unterrichts mit dem Unterricht in Privatschulen

11.03.2015, [G 199/2014 ua](#)

VwGVG; kein Verstoß der Regelung des VwGVG über die **Erlassung von Erkenntnissen der Verwaltungsgerichte** gegen das **Determinierungsgebot** angesichts der Interpretation als Formvorschrift analog zur Vorgängerbestimmung für die Unabhängigen Verwaltungssenate; Feststellung der Verfassungswidrigkeit jedoch der mittlerweile geänderten Bestimmung des VfGG über den Beginn der Frist zur Erhebung einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde

11.03.2015, [E 717/2014](#)

VersammlungsG; Verletzung im Recht auf Versammlungsfreiheit durch Untersagung der Versammlung „Nein zu Fleisch/Ja zu Vegetarismus“ mit einem „Tierkreuzzug“ in der Linzer Innenstadt; Verstörung von Kirchenbesuchern durch den Einsatz eines Kreuzes nicht ausreichend

12.03.2015, [A 5/2013 ua](#)

Betriebliches Mitarbeiter- und SelbständigenvorsorgeG; **BankwesenG**; Abweisung von Klagen betrieblicher Vorsorgekassen auf Zahlung von Zinsen für zu Unrecht eingehobene **Pönalezinsen**; keine Verpflichtung zur Verzinsung auf Grund des Unionsrechts; keine Grundlage für den Anspruch in der österreichischen Rechtsordnung; privatrechtliche Bestimmungen über ungerechtfertigte Bereicherungen mangels vorhandener Lücke im öffentlichen Vermögensrecht nicht anwendbar

B. Verwaltungsgerichtshof

23.09.2014, [Ro 2014/01/0033](#)

VwGG; der bloße Umstand, dass eine Entscheidung des VwGH zu einem vergleichbaren Sachverhalt fehlt, begründet noch keine **Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung**; genügte bereits das Fehlen höchstgerichtlicher Rsp zu einem vergleichbaren „Sachverhalt“, wäre der VwGH in vielen Fällen zur Entscheidung berufen, obgleich keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung, sondern nur die Einzelfallgerechtigkeit berührende Wertungsfragen aufgeworfen werden

27.01.2015, [Ra 2014/22/0137](#); [Ra 2014/22/0159](#)

VwGG; **AVG**; bedient sich die Behörde zur Übermittlung eines fristgebundenen Schriftstücks nicht der Post (zB Transport durch die „Staatsämterabfertigung“), ist ein von der Anrechnung auf die Frist auszuscheidender Postenlauf nicht anzunehmen; mangels einer abweichenden Regelung für die **Einbringung von Revisionen außerhalb des elektronischen Rechtsverkehrs** und in Anbetracht des Umstands, dass die einschlägigen Regelungen des AVG bzw des ZustellG unverändert geblieben sind, kann dies auch auf die geltende Rechtslage übertragen werden

27.01.2015, [Ra 2014/22/0170](#)

VwGG; **AVG**; ggst liegt eine Kundmachung betreffend **organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs** mit dem VwG Wien iSd § 13 Abs 2 letzter Satz AVG vor; angesichts des uneingeschränkten Wortlauts dieser Kundmachung, die von der rechtswirksamen Einbringung von „Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen“ bzw allgemein von „Anbringen“ spricht, ist davon auszugehen, dass davon **auch die Einbringung von Revisionen beim VwG Wien erfasst** ist; dies ungeachtet dessen, dass in der mittlerweile in Kraft getretenen Kundmachung des Präsidenten des VwG Wien Revisionen ausdrücklich genannt werden

18.02.2015, [2013/10/0017](#)

ApothekerG; bei der in § 3 Abs 1 Z 3, Abs 2 und 3 ApothekerG geregelten **Leitungsberechtigung** handelt es sich um eine Befugnis, die der Apotheker bei Erfüllung der in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen ex lege erwirbt bzw – nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 leg cit – verliert bzw wieder erlangt; die Beurteilung des Erwerbs, des Verlusts sowie

der Wiedererlangung der Leitungsberechtigung ist somit nach dem Regelungsgegenstand dieser Normen aufgrund der im jeweiligen Zeitpunkt bzw Zeitraum geltenden Rechtsvorschriften zu beurteilen

27.02.2015, [2013/06/0164](#)

Sbg RaumordnungsG; Antrag auf Feststellung, dass die Nutzung eines Objekts zum Zweck der Prostitution neben der Bordellbewilligung keiner gesonderten raumordnungsrechtlichen oder baurechtlichen Bewilligung bedarf; eine **Feststellung über die Bewilligungspflicht** ist nur zulässig, wenn der Antragsteller zwar die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung – ggst gem § 46 Sbg RaumordnungsG – zu stellen, ihm dies jedoch unzumutbar ist

18.03.2015, [2013/04/0135](#)

MineralrohstoffG; GewO; mit Kundmachung vom 5. März 2013 wurde eine mündliche Verhandlung angeordnet, welche gem § 116 Abs 7 MinroG durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft und in der Kleinen Zeitung verlautbart wurde; dem angefochtenen Bescheid lässt sich nicht entnehmen, ob die **in § 356 Abs 1 GewO vorgesehene Form der Kundmachung** vollständig eingehalten wurde; insb ist nicht ersichtlich, ob der vorgesehene Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern erfolgte

18.03.2015, [2013/10/0068](#)

ApothekerG; Ansuchen auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke; § 3 Abs 1 Z 3, Abs 2 und 3 sowie § 3 Abs 6 ApothekerG sind aufeinander bezogen zu verstehen; für die **Wiedererlangung der Leitungsberechtigung** nach § 3 Abs 6 leg cit reicht sowohl ein sechsmonatiger Volldienst als auch ein iSd § 3 Abs 3 leg cit **äquivalenter Teildienst**; die auf den genannten Erlass betreffend die Verhinderung des Verlustes der Leitungsberechtigung gestützte Annahme der Bf, es reiche auch eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten in einem 2/10 Dienst zur Wiedererlangung der Leitungsberechtigung aus, findet im Gesetz keine Grundlage

18.03.2015, [2013/10/0137](#)

ArzneimittelG; Beschlagnahme von Ampullen der Arzneispezialität „Ukrain“; das Vorbringen, die Bf sei weder Herstellerin noch Verfügungsberechtigte der ggst Ampullen, zeigt keine Rechtswidrigkeit der **Beschlagnahme** auf, weil es auf die Herstellereigenschaft bzw die Verfügungsberechtigung bei der Erlassung einer das Inverkehrbringen hindernden oder beschränkenden Maßnahme nach Maßgabe des § 77 ArzneimittelG nicht ankommt

18.03.2015, [2013/10/0177](#)

ForstG; Antrag auf Erteilung einer **Rodungsbewilligung**; ein **im Siedlungswesen begründetes öffentliches Interesse** liegt jedenfalls dann vor, wenn Grundflächen der Verwirklichung eines nach dem Flächenwidmungsplan zulässigen Bauvorhabens dienen sollen; dieser Umstand vermag aber noch nicht das Überwiegen dieses öffentlichen Interesses gegenüber jenem an der Walderhaltung zu begründen; die Forstbehörde hat festzustellen, ob die erforderliche Rodungsbewilligung auf Grund der forstrechtlichen Vorschriften als im öffentlichen Interesse gelegen zu erteilen ist

18.03.2015, [2013/10/0193](#)

Tir NaturschutzG; eine „**geschlossene Ortschaft**“ iSd **§ 3 Abs 2 Tir NaturschutzG** wird durch eine Ansammlung von weniger als 50 m voneinander entfernt gelegenen Gebäuden konstituiert und begrenzt; das Gebiet zwischen zwei solchen Gebäudeansammlungen bzw einer solchen Ansammlung und einem mehr als 50 m davon entfernt gelegenen Gebäude zählt nicht zur geschlossenen Ortschaft

18.03.2015, [Ro 2014/04/0035](#)

GewO; Maßstab für den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen iSd § 19 GewO zur Ausübung des **Gewerbes eines Immobilienreuhänders** ist die ImmobilienreuhänderVO; diese verlangt eine Kombination von (durch dort genannte Zeugnisse nachzuweisender) theoretischer Ausbildung und fachlicher Tätigkeit; eine 20-jährige facheinschlägige Tätigkeit kann eine gleichwertige theoretische Ausbildung in den Gegenständen der **Befähigungsprüfung** nach § 1 Abs 1 Z 2 lit b ImmobilienreuhänderVO weder ersetzen noch iSd § 19 GewO nachweisen

18.03.2015, [Ro 2014/10/0062](#)

UniversitätsG; Antrag auf Gewährung der Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen der abgelegten **Zulassungsprüfung** für das Studium Psychologie; das in § 79 UniversitätsG normierte System eines eingeschränkten **Anfechtungs- und Einsichtsrechts** ist auch auf Zulassungsprüfungen gem § 124b leg cit anzuwenden; es kann dem Gesetzgeber nicht unterstellt werden, dass er gerade für Zulassungsprüfungen, die von einer großen Zahl von Kandidaten absolviert werden, das System eines eingeschränkten Anfechtungs- und Einsichtsrechts nicht anwenden wollte

18.03.2015, [Ro 2015/04/0002](#)

GewO; **Änderungen einer Betriebsanlage** nach § 81 Abs 2 Z 5 und 7 GewO, die **gem § 81 Abs 3 GewO anzuzeigen** sind, müssen iSd § 81 Abs 1 GewO geeignet sein, die im § 74 Abs 2 GewO umschriebenen Interessen zu beeinträchtigen; die Beurteilung, ob eine solche Eignung gegeben ist, erfordert in der Regel keine sachverständige Prüfung, sondern es kann auf das allgemeine menschliche Erfahrungsgut zurückgegriffen werden

19.03.2015, [2012/06/0038](#)

Öo StraßenG; eine **Enteignung** darf **trotz des Fehlens einer wasserrechtlichen Bewilligung** ausgesprochen werden; die Enteignungsbehörde hat aber entweder die Vorfrage, ob der erforderliche Bescheid erwirkt werden kann, selbst zu beurteilen oder gem § 38 AVG das Enteignungsverfahren zu unterbrechen; eine Enteignung setzt zwar voraus, dass das Projekt auch verwirklicht werden kann, dies bedeutet aber nicht, dass alle Voraussetzungen schon im Entscheidungszeitpunkt vorliegen müssen; sollten sich Hindernisse ergeben, die der Realisierung entgegenstehen, kommt es ggf unmittelbar auf Grund der Verfassung zu einem Rückübereignungsanspruch

19.03.2015, [2012/06/0145](#)

AVG; Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Biomasseheizwerks; nach der Aktenlage ist keinesfalls auszuschließen, dass die ggst Erledigung absolut nichtig ist, weil nicht erkennbar ist, wer der **Genehmigende** ist; auch der Umstand, dass es nur einen Bürgermeister gibt, ändert daran nichts; dies wäre nur dann so, wenn der Bürgermeister die Ausfertigung persönlich unterfertigt hätte; es hilft auch nichts, wenn in der **Fertigungsklausel** der Titel und der Name des Bürgermeisters angegeben sind, da sich danach nur eine unleserliche Unterschrift mit der Beifügung „i.A.“ findet, woraus eben ersichtlich ist, dass gerade der Bürgermeister nicht der genehmigende Organwalter war

19.03.2015, [2013/06/0019](#)

Ktn BauO; Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Steinschlichtung und einer Einfriedung; div Einwendungen der Nachbarn; maßgebend hinsichtlich des **Abstands der ggst baulichen Anlage** ist die subsidiär greifende **Regelung des § 10 Abs 1 Ktn Bauvorschriften**; der Abstand ist so zu bestimmen, dass die Voraussetzungen des § 4 Abs 3 lit a bis c leg cit erfüllt sind; von der Behörde wäre somit zu prüfen gewesen, ob eine angemessene Nutzung des Nachbargrundstücks gewährleistet bleibt

19.03.2015, [2013/06/0150](#)

VwGG; ein **Säumnisbeschwerdeverfahren** ist sowohl bei fristgerechter, als auch bei verspäteter Bescheiderlassung gem § 36 Abs 2 dritter Satz VwGG einzustellen; stellt der VwGH das Verfahren über die Säumnisbeschwerde wegen Nachholung des versäumten Bescheids ein und wird der **nachgeholte Bescheid** in der Folge wegen **Unzuständigkeit der belangten Behörde** vom VwGH aufgehoben, so ist die belangte Behörde zur neuerlichen Entscheidung in der Verwaltungs-sache zuständig

19.03.2015, [2013/06/0192](#)

Ktn GemeindeplanungsG; § 5 Abs 5 Ktn GemeindeplanungsG ist restriktiv auszulegen; die **Errichtung von Bauwerken im Grünland** muss somit nach objektiven Maßstäben erforderlich und spezifisch sein; die Ansicht der belangten Behörde, die ggst geplante Errichtung einer Fußgeherbrücke mit Aufzugsanlage, neun Badekästchen und zwei geschlechtergetrennten WC-, Dusch- und Umkleideeinheiten sei „im konkreten Fall in ihrer standörtlichen Zuordnung als betriebstypische Infrastruktureinrichtung zur Erschließung und widmungskonformen Nutzung des Erholungs- und Badegrundstückes erforderlich und spezifisch“, kann nicht als rechtswidrig angesehen werden

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 23.03.2015, [LVwG-600686](#)

VwGVG; an die **Begründung einer Beschwerde gem § 9 Abs 1 Z 3 VwGVG** dürfen zwar keine besonders strengen Voraussetzungen gestellt werden, es muss aber zumindest erkennbar sein, aus welchen Erwägungen die Partei die Entscheidung der Behörde bekämpft und womit sie vermeint, ihren Standpunkt stützen zu können; von einem berufsmäßigen Parteienvertreter muss verlangt werden, dass er angibt, warum seiner Meinung nach die bekämpfte Entscheidung rechtswidrig ist; die Formalerfordernisse an die Beschwerdebegründung und das Begehren sind wohl tendenziell strenger zu sehen als jene an den „begründeten Berufungsantrag“ gem § 63 Abs 3 AVG, keinesfalls aber weniger streng

LVwG Oö 25.03.2015, [LVwG-600720](#)

VwGVG; § 27 VwGVG bindet das VwG an die **in der Beschwerde vorgebrachten Gründe**, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit der angefochtenen behördlichen Entscheidung stützt; diese Regelung beruht auf dem Grundsatz der Verfahrensökonomie; vom Bf kann allerdings nicht verlangt werden, jedes Detail, das er im Beschwerdeverfahren behandelt wissen will, auch explizit zu artikulieren; § 27 VwGVG ist somit dahin zu verstehen, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren auf jene Themen beschränkt ist, die in der Beschwerde aufgeworfen werden

LVwG Oö 02.04.2015, [LVwG-550050](#)

Oö NaturschutzG; um beurteilen zu können, ob durch eine bestimmte Maßnahme eine **maßgebende Veränderung des Landschaftsbilds iSd § 3 Z 2 Oö NaturschutzG** herbeigeführt wird, bedarf es einer Beschreibung des Landschaftsbilds, wie es vor und nach Ausführung der betreffenden Maßnahme besteht, wobei der Dimensionierung des Vorhabens ein hoher Stellenwert zukommt

LVwG Oö 13.04.2015, [LVwG-550371](#)

AbfallwirtschaftsG; wenngleich die Ausschließungsgründe des § 13 GewO nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage bei bloß geringfügigen Verstößen gegen Formvorschriften im Anwendungsbereich des § 25a Z 2 AbfallwirtschaftsG nicht zum Tragen kommen sollen, ist schon daraus, dass unter jenen in den Erläuterungen angeführten Beispielen das **Unterlassen der zeitgerechten Vorlage einer Abfallbilanz** nicht aufgezählt ist, zu schließen, dass es sich insoweit **nicht** um einen **bloß geringfügigen Verstoß** handelt

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Wien 24.03.2015, [VGW-172/V/042/3420/2015](#)

WirtschaftstreuhandberufsG; **VwGVG**; durch **§ 122 Abs 2 WirtschaftstreuhandberufsG** wird offenkundig nur die Zuständigkeit der erstinstanzlichen Behörden zur Durchführung eines **Disziplinarverfahrens** geregelt und nicht auch die **Zuständigkeit des LVwG** zur Entscheidung über eine Beschwerde gegen die behördliche Entscheidung; auf Grund der aus Art 83 Abs 2 iVm Art 18 B-VG abzuleitenden Pflicht, Zuständigkeitsregelungen eindeutig zu regeln, kann auch nicht auf das Vorliegen einer planwidrigen Gesetzeslücke im Hinblick auf § 3 Abs 2 Z 1 VwGVG geschlossen werden

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[14.04.2015, Rs C-409/13, Rat / Kommission](#)

Nichtigkeitsklage – **Makrofinanzhilfen an Drittländer** – Beschluss der Kommission, einen Vorschlag für eine Rahmenverordnung zurückzunehmen – Art 13 Abs 2 EUV und 17 EUV – Art 293 AEUV – **Grundsatz der begrenzten Ein-**

zelermächtigung – Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts – Grundsatz der **loyalen Zusammenarbeit** – Art 296 AEUV – Begründungspflicht

[14.04.2015, Rs C-527/13, Cachaldora Fernández](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Männliche und weibliche Arbeitnehmer – **Gleichbehandlung im Bereich** der sozialen Sicherheit – Richtlinie 79/7/EWG – Art 4 – Richtlinie 97/81/EG – Rahmenvereinbarung von UNICE, CEEP und EGB über Teilzeitarbeit – **Berechnung der Leistungen** – System zur Einbeziehung von Beitragslücken – **Teilzeitbeschäftigte und Vollzeitbeschäftigte**

[14.04.2015, Rs C-76/14, Manea](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Inländische Abgaben** – Art 110 AEUV – Von einem Mitgliedstaat auf *Kraftfahrzeuge* bei der **erstmaligen Zulassung** oder der erstmaligen Umschreibung des Eigentums **erhobene Steuer** – Neutralität zwischen aus anderen Mitgliedstaaten stammenden Gebrauchtfahrzeugen und gleichartigen, auf dem nationalen Markt verfügbaren Kraftfahrzeugen

[16.04.2015, verb Rs C-446/12 bis C-449/12, Willems](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – **Biometrischer Pass** – Biometrische Daten – Verordnung (EG) Nr 2252/2004 – Art 1 Abs 3 – Art 4 Abs 3 – **Nutzung gesammelter Daten** zu anderen Zwecken als zur Ausstellung von Pässen und Reisedokumenten – Einrichtung und Nutzung von Datenbanken, die biometrische Daten enthalten – **Gesetzliche Garantien** – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Art 6 und 7 – Recht auf Achtung des Privatlebens – Recht auf den Schutz personenbezogener Daten – Anwendung auf Personalausweise

[16.04.2015, verb Rs C-317/13 und C-679/13, Parlament / Rat](#)

Nichtigkeitsklage – Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Einführung von **Kontrollmaßnahmen für eine neue psychoaktive Substanz** – Bestimmung der Rechtsgrundlage – Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon anwendbarer Rechtsrahmen – Übergangsbestimmungen – **Abgeleitete Rechtsgrundlage** – Anhörung des Parlaments

[16.04.2015, Rs C-388/13, UPC Magyarorszáq](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2005/29/EG – **Unlautere Geschäftspraktiken** – **Erteilung einer falschen Auskunft** durch ein Telekommunikationsunternehmen gegenüber einem Abonnenten, die diesem zusätzliche Kosten verursacht – Einstufung als ‚**irreführende Geschäftspraxis**‘

[16.04.2015, Rs C-477/13, Angerer](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2005/36/EG – Art 10 – **Anerkennung von Berufsqualifikationen** – Zugang zum Architektenberuf – Nicht in Anhang V Nr 5.7.1 aufgeführte Nachweise – **Begriffe ‚besondere und außergewöhnliche Gründe‘** und ‚**Architekt**‘

[16.04.2015, Rs C-540/13, Parlament / Rat](#)

Nichtigkeitsklage – **Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** – Festlegung des Zeitpunkts, ab dem ein früherer Beschluss gilt – Bestimmung der **Rechtsgrundlage** – Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geltender Rechtsrahmen – Übergangsbestimmungen – Abgeleitete Rechtsgrundlage – Anhörung des Parlaments

[16.04.2015, Rs C-557/13, Lutz](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 1346/2000 – Art 4 und 13 – **Insolvenzverfahren** – Zahlung, die nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgrund einer vor diesem Zeitpunkt durchgeführten Pfändung erfolgt ist – Klage zur Anfechtung einer den **Interessen der Gläubiger zuwiderlaufenden Handlung** – Verjährungs-, Anfechtungs- und Ausschlussfristen – **Formvorschriften** für die Anfechtungsklage – **Anwendbares Recht**

[16.04.2015, Rs C-570/13, Gruber](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2011/92/EU – **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – **Errichtung eines Einkaufszentrums** – Bindungswirkung einer Verwaltungsentscheidung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen – **Keine Beteiligung der Öffentlichkeit**

[16.04.2015, Rs C-591/13, Kommission / Deutschland](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Steuerrecht – **Stundung der Steuer** auf den Gewinn, der bei der entgeltlichen Veräußerung bestimmter Anlagegüter realisiert wurde – Steuererhebung – **Niederlassungsfreiheit** – Art 49 AEUV – Art 31 des EWR-Abkommens – **Ungleichbehandlung** von Betriebsstätten im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und Betriebsstätten im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums – Verhältnismäßigkeit

[16.04.2015, Rs C-690/13, Trapeza Eurobank Ergasias](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Staatliche Beihilfen** – Begriff – (ex-)Art 87 Abs 1 EG – Einem Kreditinstitut gewährte Vorrechte – Gesellschaft, die **Gemeinwohlverpflichtungen** ausübt – Bestehende Beihilfen und neue Beihilfen – (ex-)Art 88 Abs 3 EG – **Befugnisse des nationalen Gerichts**

[16.04.2015, Rs C-3/14, Prezes Urzędu Komunikacji Elektroniczej und Telefonii Dialog](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste** – Richtlinie 2002/21/EG – Art 7 und 20 – **Beilegung von Streitigkeiten** zwischen Unternehmen, die elektronische Kommunikationsnetze oder -dienste anbieten – Verpflichtung zur Durchführung des in Art 7 Abs 3 vorgesehenen Verfahrens – Maßnahme, die sich auf den **Handel zwischen Mitgliedstaaten** auswirken kann – Richtlinie 2002/19/EG – Art 5 – Befugnisse und **Zuständigkeiten der nationalen Regulierungsbehörden** in Bezug auf Zugang und Zusammenschaltung – Richtlinie 2002/22/EG – Art 28 – Geografisch nicht gebundene Nummern

[16.04.2015, Rs C-42/14, Wojskowa Agencja Mieszkaniowa w Warszawie](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Steuerrecht** – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – **Vermietung** einer Immobilie – **Lieferung** von Elektrizität, Wärme und Wasser sowie Abfallentsorgung – Verträge zwischen dem Vermieter und den Lieferanten dieser Gegenstände und Dienstleistungen – Dem Mieter zur Verfügung gestellte Leistungen, die als vom Vermieter erbracht gelten – Mietnebenkosten – **Bestimmung der Besteuerungsgrundlage** – Möglichkeit, die Mietnebenkosten in die Besteuerungsgrundlage der Vermietungsdienstleistungen einzubeziehen – Aus einer Einzelleistung oder aus mehreren unabhängigen Leistungen bestehender Umsatz

[16.04.2015, Rs C-143/14, TMK Europe](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Dumping** – Einfuhren bestimmter Rohre aus Eisen oder Stahl – Verordnung (EG) Nr 384/96 – Art 3 Abs 7 – **Schädigung des Wirtschaftszweigs** – Bekannte Faktoren – **Kausalzusammenhang** – Keine Berücksichtigung einer Untersuchung **wettbewerbswidriger Praktiken** von Gemeinschaftsunternehmen des betroffenen Sektors – Verordnung (EG) Nr 2320/97 – Gültigkeit

[16.04.2015, verb Rs C-271/14 und C-273/14, LFB Biomédicaments ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Humanarzneimittel – Richtlinie 89/105/EWG – Art 6 Nrn 3 und 5 – **Streichung von Arzneimitteln** aus einer Liste der Arzneispezialitäten, die zusätzlich zu den Krankenhauspauschalen übernommen werden – **Begründungspflicht**

[16.04.2015, Rs C-278/14, SC Enterprise Focused Solutions](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Öffentliche Aufträge** – Lieferungen – Technische Spezifikationen – **Grundsätze der Gleichbehandlung** und der Nichtdiskriminierung – **Pflicht zur Transparenz** – Bezugnahme auf ein Produkt einer Handelsmarke – Beurteilung der Gleichwertigkeit eines von einem Bieter angebotenen Produkts – Einstellung der Produktion des Referenzprodukts

B. Schlussanträge

16.03.2015, C-580/13, Coty Germany (GA Cruz Villalón)

Geistiges und gewerbliches Eigentum – **Verkauf nachgeahmter Waren** – Richtlinie 2004/48/EG – Art 8 Abs 1 und 3 Buchst e – **Auskunftsanspruch** im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts – Regelung eines Mitgliedstaats, die es Bankinstituten erlaubt, ein Ersuchen um Auskunft betreffend den Inhaber eines Bankkontos abzulehnen (**Bankgeheimnis**) – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 8, Art 17 Abs 2, Art 47 und Art 52 Abs 1 – Verhältnismäßigkeit der **Einschränkung eines Grundrechts**

16.03.2015, Rs C-66/14, Finanzamt Linz (GA Kokott)

Steuerrecht – **Nationale Körperschaftsteuer** – **Niederlassungsfreiheit** gemäß Art 49 AEUV und (ex-)Art 43 EG – Durchführungsverbot für Beihilfen gemäß Art 108 Abs 3 Satz 3 AEUV und (ex-)Art 87 Abs 3 Satz 3 EG – **Konzernbesteuerung** (österreichische „Gruppenbesteuerung“) – Begrenzung der Firmenwertabschreibung auf den Erwerb inländischer Beteiligungen

16.03.2015, Rs C-71/14, East Sussex County Council (GA Sharpston)

Umwelt – **Übereinkommen von Aarhus** – Richtlinie 2003/4/EG – **Zugang zu Informationen** – **Gebühr in angemessener Höhe** für die Bereitstellung von Umweltinformationen – Zugang zu den Gerichten – Gerichtliche Überprüfung

16.03.2015, Rs C-184/14, A (GA Bot)

Wohl des Kindes – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 24 Abs 2 – Verordnung (EG) Nr 4/2009 – Gerichtliche **Zuständigkeit in Unterhaltssachen** – Antrag in Bezug auf eine Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern, der akzessorisch in einem Verfahren auf Trennung in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen gestellt wurde, in dem die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben – Verordnung (EG) Nr 2201/2003 – Zuständigkeit in Ehesachen und betreffend die elterliche Verantwortung

16.03.2015, Rs C-222/14, Maïstrellis (GA Kokott)

Sozialpolitik – Richtlinie 96/34/EG – Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub – **Recht auf Elternurlaub** für Richter – Gewährung von Elternurlaub an den erwerbstätigen Vater bei nicht erwerbstätiger Mutter – Richtlinie 2006/54/CE – **Gleichbehandlung** zwischen Männern und Frauen in Beschäftigungsfragen

C. Gericht

16.04.2015, Rs T-402/12, Schlyter / Kommission

Zugang zu Dokumenten – Verordnung (EG) Nr 1049/2001 – Art 4 Abs 2 dritter Gedankenstrich – Ausnahme zum **Schutz** des Zwecks von **Untersuchungstätigkeiten** – Verordnung (EG) Nr 1367/2006 – Art 6 Abs 1 – Ausführliche Stellungnahme der Kommission zu einem ihr von den französischen Behörden gemäß der Richtlinie 98/34/EG übermittelten Entwurf einer Verordnung über die jährliche Meldung von Stoffen im Nanopartikelzustand – **Zugangsverweigerung**

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

14.04.2015, Beschwerde Nr. 24014/05, *Mustafa Tunç und Fecire Tunç / Türkei*

Keine Verletzung von Art 2 EMRK (Recht auf Leben); sorgfältige und **gründliche Untersuchung der Todesumstände** eines jungen **Soldaten** (Sohn der Bf), der bei seiner Ausübung von Wachdienst auf dem Areal eines privaten Mineralölunternehmens erschossen worden war; **keine Konventionsverletzung**, da Geltendmachung der Rechte der Bf im Zuge der Untersuchung hinreichend gewahrt war; **Unabhängigkeit** einer Untersuchung iSd Art 2 unterliegt nicht denselben Kriterien wie Unabhängigkeit eines Tribunals iSd Art 6 EMRK

16.04.2015, Beschwerde Nr. [14134/07](#), *Armellini ua / Österreich*

Keine Verletzung von Art 10 EMRK (Recht auf freie Meinungsäußerung); gerichtliche **Verurteilung** der bf **Journalisten** sowie dem bf Medienunternehmen zu Strafzahlungen wegen **Rufschädigung nicht konventionswidrig**; Hintergrund war ein in der Neuen Vorarlberger Tageszeitung veröffentlichter Artikel, in dem die Bf behauptet hatten, dass **Fußballspieler** des Casino SW Bregenz von der **Wettmafia** bestochen worden seien, um Spiele mit einem gewissen Endergebnis zu erzielen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.